



Stadtwerke Freudenberg

Merkblatt Gartenwasserzähler / Abzugszähler

Nach § 4 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Freudenberg vom 25. September 2009 in der zurzeit geltenden Fassung werden bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwundmengen) abgezogen, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Der Nachweis der Wasserschwundmengen obliegt dem Gebührenpflichtigen.

Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Der Eigentümer ist für die Montage des Gartenwasserzählers selbst verantwortlich.
- Es dürfen nur geeichte Wasserzähler eingebaut werden.
- Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf des Zeitraums ist der Abzugszähler gegen einen neuen geeichten Zähler auszutauschen. Sollte der Zähler nicht gewechselt werden, erfolgt kein Abzug der Schmutzwassergebühr.
- Der Endzählerstand des ausgebauten Gartenwasserzählers ist den Stadtwerken mitzuteilen.
- Die Entnahmestelle für die Gartenbewässerung muss so gestaltet sein, dass das entnommene Wasser nicht in den öffentlichen Kanal gelangen kann. Insbesondere ist darauf zu achten, dass sich unmittelbar bei der Entnahmestelle keine Abläufe mit einer direkten oder indirekten Verbindung in das öffentliche Kanalnetz befinden.
- Antragsberechtigt ist nur der Haus- und Grundstückseigentümer.
- Nach dem Einbau bzw. Austausch des Gartenwasserzählers ist eine Abnahme dieses Zählers durch die Stadtwerke Freudenberg erforderlich. Der ausgebaute Zähler muss bis zur Abnahme der Stadtwerke aufbewahrt werden.
- Der Abzug erfolgt erst ab dem Zeitpunkt der Abnahme durch die Stadtwerke Freudenberg
- Für die Befüllung von Pools oder anderen Schwimmmanlagen darf das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler geleitet werden, da es sich hier um Schmutzwasser handelt, welches über die öffentliche Kanalisation entsorgt werden muss.

Die Abnahme ist **kostenpflichtig**.

Für die **Abnahme bei Neuinstallation** wird eine Pauschale in Höhe von **90,00 € zzgl. 19% MwSt.** erhoben.

Für die **Abnahme bei Zählerwechsel** wird eine Pauschale in Höhe von **50,00 € zzgl. 19% MwSt.** erhoben.

Anmeldung eines Gartenwasserzählers

1. Füllen Sie das Auftragsformular vollständig aus und senden Sie uns dieses per E-Mail (stadtwerke@freudenberg-stadt.de) oder per Post zu.
2. Für die Vereinbarung eines Abnahmetermins wenden Sie sich an Herrn Hoppe (Kontaktdaten siehe Auftragsformular)

Datenschutzhinweise zur EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Mit den folgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden und in welcher Weise, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten Leistungen und/oder sonstigen Antragstellung beziehungsweise nach der Art der öffentlichen Aufgabe.

Wir verarbeiten Ihre Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Wahrnehmung der Aufgaben, die von ihnen beantragt wurden.

Es erhalten nur diejenigen Personen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten zwingend benötigen; und ausschließlich nur die Daten, die in Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich sind.

Wir speichern die Daten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Ihre Daten werden nur dann gespeichert und weiter verarbeitet, solange dies für die Erfüllung der von ihnen beantragten Leistung notwendig ist.

Nach Maßgabe von Artikel 15 EU- Datenschutzgrundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft zu den über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten.

Sollten Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Artikel 16 EU-Datenschutzgrundverordnung ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor und die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 EU-Datenschutzgrundverordnung).

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) in Düsseldorf als der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU- Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Kontaktdaten unter : https://www.ldi.nrw.de/metanavi_Kontakt/index.php

Zur Aufgabenerfüllung müssen Sie der Stadt Freudenberg nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind.

Sie haben das Recht auf Widerruf Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen, wenn eine Verarbeitung darauf beruht; durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Information über Ihr Widerspruchsrecht

gemäß Artikel 21 EU-Datenschutzgrundverordnung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e EU-Datenschutzgrundverordnung erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch gegen die Sie betreffende Verarbeitung ein, werden wir die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung - insoweit einschlägig, als zwingend zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erfasst ist und die Verarbeitung insoweit sinngemäß und streng zweckgebunden erfolgt - nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Postanschrift:

Stadt Freudenberg
Die Bürgermeisterin
Stadtwerke
Mörer Platz 1
57258 Freudenberg

Datenschutzbeauftragter:

Stadt Freudenberg
Der behördliche Beauftragte
für den Datenschutz
Mörer Platz 1
57258 Freudenberg
02734 / 43-0

Verantwortlicher:

Stadt Freudenberg
-Stadtwerke-
Mörer Platz 1
57258 Freudenberg
02734 / 43-0
datenschutz@freudenberg-stadt.de



Stadtwerke Freudenberg

Stadtwerke Freudenberg
Mörer Platz 1
57258 Freudenberg

Kontakt: Herr Hoppe
Tel.: 02734/43-166
E-Mail: f.hoppe@freudenberg-stadt.de

Auftrag zur Abnahme / Überprüfung eines Gartenwasserzählers im Versorgungsnetz der Stadtwerke Freudenberg

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Freudenberg mit der kostenpflichtigen Abnahme und Überprüfung des nachfolgend aufgeführten Gartenwasserzählers für das Objekt:

Straße / Hausnummer	Stadtteil
Hauptzähler Nr.	Stand
Einbau Zähler	
Nr.	<input type="checkbox"/> Gartenbewässerung
Stand	<input type="checkbox"/> Stall
Eichjahr	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____
Einbauort (z. B. Keller, Außenzapfstelle, Garage)	_____
Ausbau Zähler	
Nr.	Stand

Objekteigentümer:

Name	Vorname
Anschrift (Straße / Hausnummer)	PLZ, Ort

Ich habe das beigefügte Merkblatt und die Anlage Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Auszufüllen von den Stadtwerken

Abnahmedatum

Unterschrift Stadtwerke